

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen
hier: Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen
der Universität Bremen**

- a) Änderung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung: § 15 Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Erziehungsurlaub**
- b) Änderung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung: § 11 Kolloquium zur Masterarbeit und § 15 Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Erziehungsurlaub**

Vorlage Nr. XXVII/193 (a und b)

Beschlussantrag a):

- a) Der Akademische Senat beschließt die Anpassung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung im § 15 an die gesetzlichen Neuregelungen gemäß der unten stehenden Synopse.
- b) Der Akademische Senat beschließt die Änderungsordnung (Anlage), die die oben genannte Änderung des § 15 formal umsetzt.

Beschlussantrag b):

- a) Der Akademische Senat beschließt die Anpassung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung im § 11 gemäß des unter I. aufgeführten neuen Absatzes (5).
- b) Der Akademische Senat beschließt die Anpassung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung im § 15 an die gesetzlichen Neuregelungen gemäß der unter II. stehenden Synopse.
- c) Der Akademische Senat beschließt die Änderungsordnung (Anlage), die die oben genannten Änderungen des § 11 und des § 15 formal umsetzt.

Der Akademische Senat stimmt den Anträgen a) und b) zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

